

Kurz-Informationen für Unternehmen

Sie können **50% der Kursgebühren** (max. 2.000 Euro) pro Inhouse-Training (präsenz, digital oder „blended“-Training) an **Zuschuss** erhalten. Der Zuschuss wird aus dem Förderprogramm REACT-EU geleistet. Die Abrechnung übernehmen wir für Sie. Sie erhalten von uns einen entsprechend reduzierten Rechnungsbetrag, wenn Sie in diesem und den letzten beiden Kalenderjahren weniger als 200.000 Euro „De-minimis-Beihilfen“ erhalten haben.

Bitte beachten Sie diesbezüglich folgende Punkte:

- Wir benötigen von Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung Ihres Betriebs für die Prüfung der Förder- und Zuschussfähigkeit. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Betrieb förderfähig ist.
- Haben Sie bisher keine „De-minimis-Beihilfen“ erhalten, wird auf der Erklärung „keine“ angekreuzt.
- Haben Sie bereits De-minimis Beihilfen erhalten, (dafür haben Sie jeweils einen Bescheid erhalten) wie z.B. im Rahmen „Schmeck den Süden“, Coronabeihilfen, etc. führen Sie diese in der Tabelle auf. Der Förderbetrag des geplanten Inhouse-Trainings darf den Gesamt-Schwellenwert nicht überschreiten.
- Wichtig: Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß §264 StGB als Subventionsbetrug strafbar!
- Für falsche oder unrichtige Angaben übernimmt der Auftraggeber die Haftung. Ggf. erhaltene Ermäßigungen sind nachträglich zu erstatten.
- Alle Teilnehmer/innen des Inhouse-Trainings sind verpflichtet, einen Teilnehmerfragebogen auszufüllen und zu unterschreiben – auch bei Online-Trainings. Diese Teilnehmerfragebögen werden durch den Referenten ausgeteilt, kontrolliert und an die DEHOGA Akademie zurück gesendet.
- Als Anlage zur Rechnung erhalten Sie eine Bescheinigung über die erhaltenen De-minimis Beihilfen aufgrund des durchgeführten Inhouse-Trainings. Bitte bewahren Sie diese Anlage 10 Kalenderjahre auf und legen diese auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder weiteren gewährenden Stellen vor.
- Den erhaltenen Förderbetrag durch das Inhouse-Training tragen Sie bitte nach Rechnungsstellung wieder in Ihre De-minimis Erklärung des Betriebs ein, sodass Sie diese Liste immer aktuell führen. Bei Buchung eines weiteren Inhouse-Trainings lassen Sie uns die aktuell geführte Liste dann wieder zukommen.